

99101009006000, 99101009006000

Friedhof Nutzungsrecht erwerben

Heruntergeladen am 21.06.2025

<https://fimportal.de/xzufi-services/199019538/L100039>

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99101009006000, 99101009006000
Leistungsbezeichnung I	Friedhof Nutzungsrecht erwerben
Leistungsbezeichnung II	
Typisierung	4 - Land: Regelung
Quellredaktion	Rheinland-Pfalz
Freigabestatus Katalog	unbestimmter Freigabestatus
Freigabestatus Bibliothek	unbestimmter Freigabestatus
Begriffe im Kontext	Bestattungskosten, Bestattungen, Einfahrtgenehmigung, Bestattungsgesetz Rheinland-Pfalz, Leichenschau, Beisetzung, Feuerbestattung, Friedhof, Beerdigung, Bestattungsgenehmigung, Urnenbestattung, Ruhestätte, Sterbefall, Totenscheine, Kirchhof, Durchführung Bestattung, Leiche, Todesbescheinigung
Leistungstyp	Leistungsobjekt mit Verrichtung
Leistungsgruppierung	Sterbefall (101)
Verrichtungskennung	Genehmigung (006)
SDG-Informationsbereich	Vorschriften für den Todesfall, einschließlich solcher über die Überführung der sterblichen Überreste in

Modul	Sachverhalt
	einen anderen Mitgliedstaat
Lagen Portalverbund	Urkunden und Bescheinigungen (1070200), Todesfall (1190100)
Einheitlicher Ansprechpartner	Nein
Fachlich freigegeben am	01.10.2021
Fachlich freigegeben durch	MWG
Handlungsgrundlage	<ul style="list-style-type: none"> • Gesetz über das Friedhofs- und Bestattungswesen in Rheinland-Pfalz (BestG) • Landesverordnung zur Durchführung des Bestattungsgesetzes (BestG-DVO) • Friedhofssatzungen der Gemeinden • Satzungen der Gemeinden über die Friedhofsgebühren • § 28 bis 30 Personenstandsgesetz <p>https://landesrecht.rlp.de/jportal/portal/t/k45/page/bsrlprod.psm1?pid=Dokumentanzeige&showdoccase=1&js_peid=Trefferliste&documentnumber=1&numberofresults=26&fromdoctodoc=yes&doc.id=jlr-BestattGRPrahen&doc.part=X&doc.price=0.0&doc.hl=1#focuspoint</p> <p>https://www.gesetze-im-internet.de/pstg/</p> <p>https://landesrecht.rlp.de/jportal/portal/t/k45/page/bsrlprod.psm1?pid=Dokumentanzeige&showdoccase=1&js_peid=Trefferliste&documentnumber=1&numberofresults=26&fromdoctodoc=yes&doc.id=jlr-BestattGRPrahen&doc.part=X&doc.price=0.0&doc.hl=1#focuspoint</p> <p>https://www.gesetze-im-internet.de/pstg/</p>
Teaser	<p>In Rheinland-Pfalz gibt es verschiedene Arten von Bestattungsplätzen, unter anderem Gemeindefriedhöfe und kirchliche Friedhöfe. Grundsätzlich haben die Gemeinden die Pflicht, Friedhöfe anzulegen und Leichenhallen zu errichten, wenn ein öffentliches Bedürfnis besteht.</p>
Volltext	<p>Auf Gemeindefriedhöfen müssen auf jeden Fall Reihengräber (beachte: das Nutzungsrecht kann nicht verlängert werden) zur Verfügung gestellt werden. Dies können Urnenreihengräber oder Reihengräber zur Erdbestattung sein. Außerdem kann die Gemeinde Wahlgräber</p>

Modul	Sachverhalt
	<p>(Nutzungsrecht kann verlängert werden und man hat die Wahl des Standortes) zur Verfügung stellen, ebenfalls für beide Bestattungsformen oder als gemischte Gräber. Dabei regeln die Gemeinden, im Falle kirchlicher Friedhöfe die Träger kirchlicher Bestattungsplätze (= Kirchengemeinde) die Benutzung des Friedhofes durch eine Satzung oder Benutzungsordnung.</p>
Erforderliche Unterlagen	Welche Unterlagen benötigt werden, erfragen Sie beim zuständigen Friedhofsamt.
Voraussetzungen	
Kosten	Die Gebühren richten sich nach der Friedhofsgebührensatzung der jeweiligen Kommune.
Verfahrensablauf	<p>Die Angehörigen eines Verstorbenen (= Bestattungspflichtiger) setzen sich mit der zuständigen Stadt oder Gemeinde (dort, wo der Verstorbene bestattet werden soll) in Verbindung um das Recht zu erwerben, auf dem Friedhof der Gemeinde den Verstorbenen zu bestatten. Das Nutzungsrecht an einer Grabstelle wird für eine bestimmte Zeit erworben, wobei die Grabstätte Eigentum des Friedhofseigentümers bleibt. Alle maßgeblichen Regeln (u. a. welche Art von Grabstätten es gibt und wie hoch die Gebühr für den Erwerb des Nutzungsrechts ist) sind in der Friedhofssatzung und/oder Bestattungsgebührenordnung (o. ä.) enthalten.</p>
Bearbeitungsdauer	
Frist	
weiterführende Informationen	
Hinweise	
Rechtsbehelf	
Kurztext	Auf allen Friedhöfen werden grundsätzlich Erdgräber für Sargbeisetzungen und Urnengräber als Reihengräber angeboten.
Ansprechpunkt	Wenden Sie sich an die Gemeinde, in deren Bereich

Modul

Sachverhalt

sich der Friedhof befindet, an das örtliche Friedhofsamt der jeweiligen Stadt oder Gemeinde.

Zuständige Stelle

Formulare

Ursprungsportal

Acquire the right of use of the cemetery, Friedhof Nutzungsrecht erwerben